

Stenographisches Protokoll

über die

1. (Eröffnungs-) Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Dezember 1898.

Inhalt:

Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann.
 Verkündigung einer kaiserlichen Botschaft, betreffend den Dank Seiner Majestät für die Huldigung des Landtages anlässlich des Regierungsjubiläums durch den Statthalter.
 Ansprache des Landeshauptmannes, Begrüßung des neuernannten Statthalters und Nachruf für den abgetretenen Statthalter.
 Ansprache des Statthalters.
 Bestimmung zweier provisorischer Schriftführer.
 Auflage.
 Angelobungen.
 Abwesenheitsanzeigen.
 Wahl zweier Schriftführer.
 Wahl von vier Verificatoren.
 Interpellation des Abg. Freiherrn von Rokitsansky und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Einführung des geheimen und directen Wahlrechtes.
 Interpellation des Abg. Freiherrn von Rokitsansky und Genossen an den Statthalter, betreffend die Wildschäden in Obersteiermark.
 Interpellation des Abg. Fürst und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regelung der Lehrergehalte.
 Interpellation des Abg. Grafen Lamberg und Genossen an den Statthalter, betreffend die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft.
 Antrag des Abg. Grafen Lamberg und Genossen, betreffend die obligatorische Versicherung der Habe von landwirtschaftlichen Dienstboten gegen Feuersgefahr.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Paul Freiherr von Störk, Moriz Stallner, Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary-Aldringen.

Landeshauptmann: Hohes Haus! Mit Allerhöchstem Patente vom 10. December 1898 hat Seine Majestät der Kaiser den Landtag des Herzogthums Steiermark für den heutigen Tag einzuberufen geruht.

Die Herren Abgeordneten sind verständigt worden und haben sich zum Beginne der ersten Sitzung zur festgesetzten Stunde in dieser Saale versammelt und gestatte ich mir, Sie, meine Herren, auf das Wärmste zu begrüßen.

Indem ich die Beschlußfähigkeit des hohen Landtages constatare, erkläre ich die III. Session der VIII. Landtagsperiode für eröffnet.

Se. Excellenz der Herr Statthalter von Steiermark als Vertreter der hohen Regierung, Graf Clary und Aldringen, hat gewünscht, zu Beginn der Sitzung das Wort zu nehmen und ersuche ich Seine Excellenz hiemit, dasselbe zu ergreifen.

Statthalter Graf Clary-Aldringen: Hohes Haus! Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allergnädigstem Handschreiben vom 22. December l. J. Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern zu beauftragen geruht, ein an den Landtag des Herzogthumes Steiermark gerichtetes Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers dem hohen Hause zur Kenntnis bringen und übergeben zu lassen.

(Die Versammlung erhebt sich von den Siben.)

Ich beehre mich, die von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern mir übermittelte Allerhöchste Botschaft hiemit zur Verlesung zu bringen (liest):

„An den Landtag Meines Herzogthumes Steiermark.

„Aus Anlaß der fünfzigsten Wiederkehr des Jahrestages Meiner Thronbesteigung hat der Landtag Meines geliebten Herzogthums Steiermark beschloffen,

Mir durch eine Deputation die Huldigung der Landesvertretung darzubringen und in einer Adresse den Wünschen feierlichen Ausdruck zu geben, welche bei diesem bedeutungsvollen Gedenktag der Treue und Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus, der Liebe zum engeren Heimatslande und der Sorge für das Wohl der Monarchie entspringen.

Infolge der tiefen Trauer, in welche der Heimgang Meiner, nun in Gott ruhenden Gemahlin, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Elisabeth, Mich und Mein Haus versetzt hat, mußte das Erscheinen der Deputation an Meinem Hoflager entfallen.

Gerne nehme Ich jedoch die Huldigung des Landtages zur Kenntnis und spreche demselben für seine loyale Kundgebung Meinen kaiserlichen Dank aus.

Ich weiß, daß die darin zu Tage tretende dynastische Treue den Gefühlen der vom Landtage vertretenen Bevölkerung entspricht und das unverbrüchliche Festhalten an dem durch Gottes Vorsehung in vielhundertjähriger, ruhmreicher geschichtlicher Entwicklung fest und kraftvoll gefügten Verbands der Monarchie in sich schließt.

In den wechselvollen Geschichten Meiner fünfzigjährigen Regierung habe Ich in der stets bewährten, opfermüthigen Hingebung Meiner getreuen Völker eine sichere Stütze des Thrones gefunden. Sie bietet, was immer der Zukunft Schoß bergen mag, die unverlässige Gewähr für den ungeschmälernten Bestand der Macht und des Ansehens des Staates.

Gestützt durch die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Einzelnen und die gleiche Berechtigung der Völker haben geistige und materielle Kultur allenthalben einen erfreulichen Aufschwung genommen.

Der zum stetigen Fortschritte der Gesamtheit unerlässlichen sorgfältigen Pflege des Wohles der einzelnen Theile kann es nur frommen, wenn bei der Ausgestaltung der öffentlichen Institutionen den Landesvertretungen, als den zur Wahrnehmung der Wohlfahrtsinteressen in erster Linie Berufenen, ein entsprechender Spielraum zur Bethätigung ihrer verfassungsmäßigen Rechte gewährt wird.

Ich hoffe und wünsche, daß über alle Gegensätze der Anschauungen und Bestrebungen hinaus der ernste Wille zur sachlichen Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt ein von gegenseitiger Rechtsachtung und Billigkeit getragenes Zusammenwirken aller Kräfte zeitigen möge.

Allen in solchem Geiste gedachten Actionen des Landtages wird Meine landesväterliche Fürsorge nie fehlen.

Anmit entbiete Ich dem Landtage Meinen kaiserlichen Gruß.

Gegeben zu Wien am 22. December 1898."

Landeshauptmann: Der hohe Landtag hat das Allerhöchste Handschreiben mit ehrfurchtsvollem Danke vernommen und werde ich Veranlassung treffen, daß der Inhalt desselben dem Protokolle der heutigen Sitzung angefügt und das Original des Allerhöchsten Handschreibens unter den Archivalien des Landes verwahrt werde.

Hohes Haus! Ich gebe mir die Ehre, den Herrn Vertreter der hohen Regierung in diesem Landtage, den k. k. Statthalter in Steiermark Seine Excellenz Herrn Grafen Clary = Aldringen auf das Hochachtungsvollste zu begrüßen und erlaube mir an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, welcher erst vor wenigen Tagen sein hohes Amt im Lande angetreten hat, und heute zum ersten Male im Landtage erschienen ist, das Ersuchen zu richten, die Thätigkeit der Landesvertretung durch fördernde Theilnahme an den Berathungen, sowie durch weitere Befürwortung der beschlossenen Gesetzentwürfe und gefaßten Beschlüsse thatkräftigst unterstützen zu wollen.

Bei diesem Anlasse möge es mir auch gestattet sein, der Thätigkeit des vor Kurzem in den zeitlichen Ruhestand getretenen Statthalters Seiner Excellenz des Herrn Marquis Bacquehem zu gedenken, dessen reges Interesse und eifrige Antheilnahme an den Arbeiten dieses hohen Hauses ihm die Sympathien der Herren Abgeordneten bald zugewendet haben und dessen erfolgreiche Förderung unserer Berathungen ihm eine dankbare Erinnerung in diesem Saale sichern. (Rufe „Bravo, bravo!“)

Meine sehr geehrten Herren! Unter den wenigen Vorlagen, die heute aufgelegt worden sind, befindet sich auch der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über seine Gebahrung seit Schluß der letztabgelaufenen Landtags-session, dem ich nur ergänzend oder berichtend hinzufügen möchte, daß seit Drucklegung dieses Berichtes dem das Jagdwesen im Lande behandelnden Gesetzentwurfe die Allerhöchste Sanction zu Theil geworden ist. (Rufe: „Bravo!“)

Ich unterlasse es, eingehender über die Arbeitsthätigkeit des Landes-Ausschusses seit Jahresfrist zu sprechen, weil einerseits der ausführliche Bericht, der Ihnen vorliegt, hierüber erschöpfenden Aufschluß gibt, andererseits die vom Landes-Ausschusse vorbereiteten Gesetzentwürfe und Anträge in den nächsten Tagen im Landtage noch nicht werden in Berathung gezogen werden

können, da wegen des von der hohen Regierung für die Thätigkeit der hohen Reichsvertretung in Aussicht genommenen Arbeitsprogrammes gegenwärtig für die Landtagsthätigkeit der für eine normale Sessionsdauer erforderliche Zeitraum nicht zur Verfügung steht und wir uns demnach nur mit der Beschlußfassung über die dringendsten Angelegenheiten werden befassen können. Hieher gehört vorerst der Antrag wegen Forterhebung der zur Bedeckung der Landesverwaltungsbedürfnisse erforderlichen Umlagen, wobei der Landes-Ausschuß das im Vorjahre, das heißt pro 1898 beschlossene und Allerhöchst genehmigte Ausmaß in Vorschlag gebracht hat; weiters erachtet es der Landes-Ausschuß für sehr wünschenswerth, daß die Armenordnung für die Stadt Graz neuerlich in Berathung gezogen werden möge, um deren baldigste Einführung zu ermöglichen, endlich bringt der Landes-Ausschuß noch den Bericht über die im Städtewahlbezirke in diesem Herbst vor sich gegangene Ergänzungswahl in Vorlage. Andere Vorlagen, von welchen eine größere Anzahl schon vorbereitet ist, glaubte der Landes-Ausschuß derzeit nicht auf den Tisch des hohen Hauses niederlegen zu sollen.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.)

Hoher Landtag! Weder den Gefühlen, die mich bewegen, noch denen, von welchen Sie erfüllt sind und die in allen Kreisen der Bevölkerung nachzittern, wenn der Schreckensthat vom 10. September dieses Jahres gedacht wird, würde es entsprechen, wenn ich nicht bei der Eröffnung des hohen Landtages neuerlich dem Ausdruck tiefsten Mitgeföhles an dem Schmerze unseres von so entsetzlichem Schicksalschlage heimgesuchten Kaisers Worte leihen würde, und gleichzeitig die unbegrenzte Entrüstung aussprechen würde über die fluchwürdige Frevelthat, durch welche unsere edle Kaiserin hingemordet worden ist.

Eine Periode tiefster Trauer ist aus dem Zeitabschnitte geworden, welcher bestimmt war, aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Tages der Thronbesteigung Seiner Majestät des Kaisers mit einer ganz Oesterreich umfassenden Jubelfeier ausgefüllt zu werden und hat Seine Majestät alle Empfänge und rauschenden Festlichkeiten zu unterlassen angeordnet.

Nichtsdestoweniger konnte man sich aber in den Tagen um den 2. December 1898 in der ganzen Steiermark, in Stadt und Land, in Berg und Thal, in Schloß und Hütte überzeugen, in welch' treuer Anhänglichkeit, Liebe und Verehrung die Bevölkerung an ihrem Herrn und Kaiser hängt und wie sie es verstanden hat, auch in stiller, aber nicht minder aus dem Herzen kommender Weise ihre Theilnahme an dem so bedeutungsvollen Tage zu bethätigen.

Den Geföhlen altangestammter und stets bewährter Treue und Ergebenheit an unseren Herrn und Kaiser und das ganze kaiserliche Haus wollen wir vor Beginn unserer Landtagsthätigkeit erneuerten Ausdruck geben durch den Ruf: Seine Majestät Kaiser Franz Josef I. lebe hoch! hoch! hoch! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes „Hoch“ aus. — Ziviorufe.)

Statthalter Graf **Clary-Aldringen**: Hohes Haus! Durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers zum Statthalter in Steiermark ernannt, wird mir heute die hohe Ehre zu Theil, zum ersten Male die Regierung in diesem hohen Hause zu vertreten und ergreife ich freudig und gehobenen Geföhles das Wort, um den hohen Landtag hochachtungsvoll, aber auch zugleich auf das Allerwärmste zu begrüßen.

Gleichzeitig sei mir gestattet, Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmanne für die liebenswürdigen Worte, welche er soeben die Güte hatte an mich zu richten, meinen innigsten Dank auszusprechen.

Nur wenige Tage sind es, seitdem ich in meine neue Heimat, welche für mich zum größten Theile terra incognita ist, eingezogen bin, und ist es daher natürlich, daß ich die meisten Verhältnisse und Bedürfnisse dieses Landes noch nicht kennen gelernt habe, ich daher um Nachsicht bitten muß, wenn ich heute noch nicht auf der Höhe meiner so wichtigen und verantwortungsvollen Aufgabe stehe, und Ihnen, meine hochverehrten Herren, meine schwachen Kräfte nicht in jenem Maße zur Verfügung stellen kann, wie ich es eben gerne möchte.

Ich hoffe indessen, daß ich dieses erste Stadium der Unerfahrenheit im Lande, wenn ich so sagen darf, diese Kinderkrankheit eines jeden neuen Landeschefs, bald überwunden haben werde.

Ich beabsichtige zu diesem Zwecke jenen Weg einzuschlagen, welcher mich bisher immer und überall am schnellsten und sichersten zum Ziele geführt hat: das ist nämlich, meine Erfahrungen nicht allein aus den Acten, welche gewiß in meinem Berufe eine wichtige Rolle zu spielen berufen sind und ich daher zu vernachlässigen durchaus nicht gewillt bin, — noch mehr aber durch innigsten Contact mit der Bevölkerung selbst zu schöpfen und weiter auszugestalten. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Ich habe nie dem alten bureaukratischen Satze gehuldigt: quod non est in actis, non est in mundo, halte im Gegentheil dafür, daß es tausende Dinge in der Welt gibt, die nicht in den Acten verzeichnet erscheinen und dennoch von eminentester Wichtigkeit sind und Seitens der Verwaltungsbeamten größte Beachtung verdienen (Rufe: „Bravo! Bravo!“), mit einem Worte,

daß eine möglichst intensive Fühlung mit der Bevölkerung für jeden politischen Beamten, am allermeisten aber für den Landeschef selbst von großer Bedeutung ist; nur jene Verwaltung ist eben gut, welche ein offenes Auge und zugleich ein warmes Herz für die Interessen der Bevölkerung besitzt. (Rufe: „Bravo! Bravo!“) So hoffe ich denn, daß ich recht bald eine Brücke zu Ihnen, meine hochverehrten Herren, finden werde, und daß es uns gegönnt sein wird, gemeinschaftlich, und zwar segensreich zu arbeiten für das Wohl dieses herrlichen schönen Landes, zum Heile unseres geliebten Vaterlandes. (Lebhafte Bravorufe.)

Landeshauptmann: Bevor wir zur Tagesordnung, nämlich zur Wahl der Schriftführer kommen, muß ich mir vom hohen Hause die Ermächtigung erbitten, zwei Mitglieder desselben zu ersuchen, provisorisch die Obliegenheiten der Schriftführer übernehmen zu wollen. Da kein Einwand geschieht, so nehme ich an, daß das Haus dies gestattet und erlaube ich mir, die Herren Abgeordneten Freih. v. Störck und Stallner zu ersuchen, das Amt des Schriftführers übernehmen zu wollen.

(Die Abgeordneten Freih. v. Störck und Stallner nehmen die Plätze als Schriftführer ein.)

Aufgelegt wurde heute:

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit März 1898 (Beilage Nr. 9);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die Prüfung der in diesem Jahre stattgehabten Ergänzungswahl eines Abgeordneten des Wahlbezirkes der Städte und Märkte Leoben, Bordenberg, Eisenerz und Trofaiach für den steierm. Landtag (Beilage Nr. 11);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1898 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, =Zuschläge und =Auflagen im ersten Halbjahre 1899 (Beilage Nr. 14);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, mit Vorlage eines Statutes, womit im Sinne des § 81 des Gesetzes vom 27. August 1896, Nr. 63, L.-G.-u. V.-Bl. der öffentlichen Armenpflege der Landeshauptstadt Graz eine besondere Organisation gegeben werden soll. (Beilage Nr. 15);

alphabetisches Verzeichnis der Mitglieder des steierm. Landtages vom Jahre 1898/99;

das Verzeichnis der Mitglieder des steierm. Landtages vom Jahre 1898/99, geordnet nach den Wahlbezirken und Curien.

Weiters wurden aufgelegt:

Der 22. Jahresbericht der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz für das Schuljahr 1897/98;

der 86. Jahresbericht des steierm. Landesmuseums Joanneum über das Jahr 1897;

der Jahresbericht des Landes-Obergymnasiums zu Leoben für das Schuljahr 1897/98;

der 29. Jahresbericht des steierm. Landes-Untergymnasiums zu Pettau für das Schuljahr 1897/98;

der 28. Jahresbericht der steierm. Landes-Bürgererschule in Cilli für das Schuljahr 1897/98;

der Bericht des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz über das Jahr 1897;

der Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes Murrthalbahn Unzmarkt—Mauterndorf für das Betriebsjahr 1897.

Wir schreiten nunmehr zur Angelobung der neu eingetretenen Mitglieder dieses hohen Hauses. Es sind dies Sr. Magnificenz der Rector der Carl Franzens-Universität sowie der Abgeordnete des Städtebezirkes Leoben, Herr Dr. Ignaz Buchmüller.

Die Herren Abgeordneten haben nach § 7 der Geschäftsordnung des steierm. Landtages bei ihrem Eintritte in den Landtag die Angelobung zu leisten. Ich ersuche den Herrn Schriftführer den § 7 der Geschäftsordnung zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Stallner** (liest):

„Die Landtagsabgeordneten haben bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung und Geseze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, über Namensaufruf sich zu mir zu bemühen und durch Handschlag das Angelöbniß zu leisten.

(Die Herren Abgeordneten Rector magnific. Dr. Hofmann und Dr. Ignaz Buchmüller leisten die Angelobung.)

Es sind mir von einigen Abgeordneten Verhinderungsanzeigen für die erste und zweite Sitzung zugekommen, und zwar von den Herren Abgeordneten Franz Graf Attems, v. Forcher, Excellenz Graf Herberstein, Koller, Freih. v. Moscon, Posch, Dr. R. v. Schreiner und Excell. Graf Wurmbrand.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die

Wahl zweier Schriftführer.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Bornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl zweier Schriftführer sind 42 Stimmzettel abgegeben worden; 7 Stimmzettel waren jedoch unbeschrieben.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller mit 32 Stimmen und Herr Rudolf Dehne mit 29 Stimmen. Ich ersuche die beiden Herren ihre Plätze einzunehmen und danke den provisorischen Schriftführern für ihre Bemühung. (Die Abgeordneten Dr. Buchmüller und Dehne nehmen ihre Plätze als Schriftführer ein.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl von vier Verificatoren.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl für die Verificatoren wurden 39 Stimmzettel abgegeben; davon waren 4 unbeschrieben.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten: Rudolf Freiherr von Hackelberg mit 35, Alfred Freiherr von Moscon mit 35, Josef Zickar mit 29, und Anton Kern mit 25 Stimmen.

Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Es wurden mir während der Sitzung eine Anzahl Interpellationen und auch ein Antrag übergeben; ich werde die Herren Schriftführer ersuchen, die Interpellationen zur Verlesung zu bringen, und zwar bitte ich mit der an mich gerichteten Interpellation zu beginnen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Freiherrn Rokitsky und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann des Herzogthumes Steiermark.

Bekanntlich soll der steiermärkische Landtag nur wenige Sitzungen abhalten, um das Budgetprovisorium zu erledigen und sodann auf längere Zeit vertagt werden. Die Geschäftsordnung läßt es daher nicht zu, daß eine der wichtigsten Gesetzesvorlagen, welche den Landtag in dieser Session beschäftigen soll, vor der Vertagung dieses Landtages noch zur Berathung kommt.

Die Wahlreform im Sinne des directen und geheimen Wahlrechtes wird daher erst in der zweiten Hälfte der Session dem Landtage vorgelegt werden; allein im Hinblick auf den Umstand, daß diese Wahlreform einem großen Theile der steiermärkischen Staatsbürger, welche bisnun in der Ausübung eines der wichtigsten politischen Rechte gegenüber einem verhältnismäßig kleinen Theile ihrer Mitbürger verfürzt waren, Gerechtigkeit widerfahren lassen und dieselben in der Ausübung dieses wichtigen politischen Rechtes auf dieselbe Stufe mit den dieses Recht

voll genießenden Staatsbürgern stellen soll; in weiterer Erwägung, daß fast sämtliche übrigen Kronländer Oesterreichs in ihren Landtagen das geheime und directe Wahlrecht angenommen haben und es für Steiermark geradezu beschämend ist, daß in den Landgemeinden noch immer die Wahl der Abgeordneten für die Vertretungskörper indirect und größtentheils auch noch mündlich erfolgt; in weiterer Erwägung, daß die Bevölkerung der Landgemeinden, insofern sie das Wahlrecht in der IV. und V. Curie besitzt, eine gerechte Wahlreform im Sinne des directen und geheimen Wahlrechtes unbedingt ehestens erwartet und eine Verschleppung dieser Wahlreform nicht nur böses Blut machen würde, sondern vielleicht auch unliebsame Demonstrationen seitens der sich in ihren Rechten verfürzt fühlenden Wählerchaften zur Folge haben würde, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann die Anfrage:

Ist es Sr. Excellenz bekannt, ob der Landes-Ausschuß die ihm vom Landtage aufgetragene Wahlreformvorlage ausgearbeitet hat und wenn diese Ausarbeitung, wie man annehmen muß, thatsächlich erfolgt ist, ist dann Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann geneigt, diese Wahlreformvorlage in der ersten Sitzung der nächsten Halbsession im Landtage auflegen zu lassen und deren Berathung ehestmöglich auf die Tagesordnung zu setzen?

Graz, am 28. December 1898.

Rokitsky,

Anton Fürst,

Lenko,

M. Stallner,

Anton Walz.“

Landeshauptmann: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation morgen zu beantworten.

Ich bitte nunmehr, folgende Interpellation zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Freiherrn Rokitsky und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter im Herzogthume Steiermark.

Im Enns- und Paltenthale haben sowohl die Gemeinden als auch die einzelnen Bauerngrundbesitzer durch Wildschäden an ihren Waldungen (Culturen, Jungholz), sowie an ihren Feldfrüchten und vorhandenen Obstbäumen ganz außergewöhnliche Verluste zu ertragen, welche ihnen Seitens der Jagdherren unter allen möglichen Ausflüchten nicht wieder ersetzt werden. So betragen zum Beispiele die

Wildschäden in den Gemeinden Aigen und Hall, welche im Frühjahr 1898 aufgenommen wurden, mit den bis zum heutigen Tage hinzugekommenen Schäden nieder gerechnet 2000 fl. Dem Bauer Michael Hartel vulgo Wolfsbacher in Aigen wurden an dreijähriger bis zwanzigjähriger Cultur und an älteren Beständen 8800 Bäumchen und Bäume theils vollständig zertreten und abgefressen, theils entwipfelt, entrindet, für welchen Schaden er bis zum heutigen Tage keinen Kreuzer erhalten hat. Betreibt er die Sache und verlangt er die endliche Auszahlung des Schadens, so bekommt er vom Stifte Admont die ständige Antwort, es sei von der Statthalterei noch nichts herabgekommen.

Dem Georg Hartel vulgo Kader in der Gemeinde Krumau wurden 2090 Stück Bäume und Bäumchen theils entwipfelt, theils entrindet und unterdrückt; auch dieser Wildschade wurde bis zum heutigen Tage, obwohl er schon im Mai aufgenommen wurde, trotz wiederholtem Ansuchen nicht ersetzt.

Dem Gemeindevorsteher Adolf Adam in Krumau wurden durch Wild im Jahre 1894 Obstbäume beschädigt und ihm als Schadenersatz vom stiftischen Oberjäger Krainz 20 Obstbäume (Hochstämme) versprochen, welche er bis heute nicht erhielt. Im Jahre 1897 wurde bei dem genannten Gemeindevorsteher durch den stiftischen Forstwart Jakob Steinberger ein Wildschaden an Burgunderrüben von 30 fl. aufgenommen; bis heute erhielt Adam nichts. Heuer (1898) schickte der Gemeindevorsteher Adam dem Stifte Admont eine Rechnung über 20.000 abgebissene aufgeforsete Bäume im Betrage von 1200 fl. und erhielt bis heute nicht einmal eine Antwort.

Wie das Stift Admont, so treiben es die meisten Jagdherren der genannten Gegend Obersteiers.

Ist Seine Excellenz der Herr Statthalter geneigt, die geschilderten Uebelstände der zuständigen politischen Behörde zur Prüfung zu übermitteln, und was gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, daß der Bauernschaft das ihr zukommende Recht in Zukunft nicht vorenthalten werde und der Bauer nicht schutz- und rechtlos dem herrschaftlichen Wilde sich gegenüber befinde?

Graz, am 28. December 1898.

Freih. v. Rokitsansky.

Anton Walz. Anton Fürst.

M. Stallner. Lenko."

Landeshauptmann: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Schriftführer **Dr. Buchmüller** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Anton Fürst und Genossen an den Landes-Ausschuß:

Hat der Landes-Ausschuß die Vorarbeiten für die Lehrgelhaltsregulirung beendet und wird derselbe in der Lage sein, dem Landtage bei seinem Wiederzusammentritte einen Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung der Lehrgelhalte, vorzulegen?

Zu dieser Anfrage finden wir uns lediglich aus dem Grunde veranlaßt, weil diese den Landtag schon seit Jahren beschäftigende Angelegenheit endlich einmal zum Abschlusse gelangen muß, und es durchaus unrichtig erscheint, wenn auch künftig durch eine Verzettlung von Landesgeldern einer theilweisen Aufbesserung der materiellen Lage der Lehrer Rechnung getragen werden würde.

Anton Fürst,

Anton Walz, von Rokitsansky, Größwang,
M. Stallner, Reitter, M. Mayr, Lenko,
J. Sahner, Sutter, Hans von Pengg,
J. Ornig, Franz Mosdorfer."

Landeshauptmann: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation an den Landes-Ausschuß zu leiten.

Es ist mir noch eine Interpellation überreicht worden, welche an Seine Excellenz den Herrn Statthalter gerichtet ist.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Interpellation

an Seine Excellenz den Herrn Statthalter.

Zu der „Wiener Abendpost“ vom 12. December laufenden Jahres erschien ein Communiqué, welches sich mit dem Plane der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft, einer für den 25. Jänner einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung einen Antrag zur Vertheilung des vorhandenen Special-Reservefonds in der ungefähren Höhe von 4 Millionen Gulden vorzulegen, beschäftigte und diesen Antrag in der vorgelegenen Form als unzulässig bezeichnete.

Die Folge dieses Communiqués war, daß die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft derzeit von ihrem Plane abstand, denselben einer ordentlichen Generalversammlung vorzubehalten erklärte und in mehr oder minder gewundenen Veröffentlichungen in den Tagesblättern ihr Vorgehen als ein correctes be-

zeichnete, eine Anschauung, die jedoch durchaus nicht ungetheilte Zustimmung in der Oeffentlichkeit fand.

Außer dem allgemeinen Interesse, welches diese Polemik zwischen Regierung und Gesellschaft begreiflicherweise erweckte, ist für uns Steiermärker noch ein ganz besonderes vorhanden, nachdem es völlig unzweifelhaft ist, daß der Plan der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft nicht mit Rücksicht auf eigene innere Nothwendigkeiten entstanden ist, sondern nur ein Glied in der Kette jener Maßnahmen bildet, welche darauf abzielen, ein derartig inniges Verschmelzen der mehrfach genannten Gesellschaft mit der Alpinen Montan-Gesellschaft herbeizuführen, daß es in der Zukunft ein Leichtes sein würde, den Schwerpunkt der österreichischen Montanindustrie zu Ungunsten der Alpenländer zu verrücken. Es liegt offen zu Tage, daß die Auszahlung des vorhandenen außerordentlichen Reservefondsvermögens nur deshalb erfolgen soll, um bei einer beabsichtigten Fusion der beiden Gesellschaften den neuentscheidenden Actien der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft, welche Actien an Stelle der Montan-Actien hinausgegeben werden sollen, keinen Antheil an diesem Fonde einräumen zu müssen. Hieraus folgt, daß die Alpine Montan-Gesellschaft, welche als Einlage in das Unternehmen ihren so werthvollen Erzberg bringen soll, kein Aequivalent geboten wird, wodurch das erwähnte Fusionsvorhaben als ein einseitig vortheilhaftes und nur durch die brutale Ausnützung von Capitalskraft ermöglichtes, gekennzeichnetes ist.

Der hiedurch der Alpinen Montangesellschaft erwachsende Nachtheil ist aber durchaus nicht, wie auf den ersten Blick scheinen will, ein diese Gesellschaft als Privatunternehmen allein berührender, sondern liegt in dem Bestreben der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, den steirischen Erzberg unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, eine dem Lande Steiermark drohende eminente Gefahr, weil die unter weitaus günstigeren Bedingungen arbeitende böhmische Montanindustrie, welche sozusagen mitten im Absatzgebiete ihre Producte erzeugt und demnach weitaus leichtere Consumverhältnisse für sich hat, die steirische Montanindustrie sofort brachlegen würde, wenn ihr die Möglichkeit gegeben wäre, das gehaltreiche steirische Erz in ihren böhmischen Werken zu verarbeiten.

Das Land Steiermark hat ohnedies schon durch das Vorgehen der Alpinen Montangesellschaft, welche der kleinen und mittleren Eisenindustrie in diesem Kronlande den Todesstoß versetzt hat, schweren Schaden gelitten; durch die Realisirung der jetzt in der Luft

liegenden Pläne würde aber auch die Großindustrie einschließlich der Alpinen Montangesellschaft schweren Schaden leiden und stelle ich daher an die k. k. Regierung die Anfrage:

Ist die k. k. Regierung geneigt, den Vorgängen bei der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft und bei der Alpinen Montangesellschaft, welche Vorgänge sich bedauerlicherweise zum Theile an der Börse abwickeln, volle Aufmerksamkeit zu widmen und den berechtigten Interessen des Herzogthumes Steiermark durch thunlichste Verhinderung des sich vorbereitenden Uebersinkommens zwischen der mächtigen Prager Eisenindustrie-Gesellschaft und der in diesem Falle ohnmächtigen Alpinen Montangesellschaft Rechnung zu tragen?

und bitte ich Seine Excellenz den Herrn Statthalter, zur Beruhigung des Landes um ehebaldige Beantwortung dieser meiner Anfrage.

Graz, 28. December 1898.

Lamberg.

Größwang.

M. Stallner.

Anton Walz.

Sutter.

Anton Fürst.

v. Rokitan sky."

Landeshauptmann: Auch diese Interpellation werde ich die Ehre haben, an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten. Es ist mir von einigen Herren Abgeordneten ein Antrag überreicht worden, welchen ich bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dr. Buchmüller** (liest):

„Antrag

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, noch in laufender Session eine Gesetzesvorlage einzubringen, dahin gehend:

a) Das Hab und Gut der in landwirthschaftlichen Betrieben mit Jahreslohn verdingten Knechte und Mägde hat gegen Brandschäden versichert zu sein.

b) Die Versicherungsprämie tragen die Besitzer und Pächter von landwirthschaftlichen Betrieben, wie die Versicherten je zur Hälfte.

c) Die Prämienzahlung hat alljährlich gleichzeitig mit der statthabenden Anmeldung der Dienstleute bei der Gemeinde, daselbst zu erfolgen.

d) Der Gemeinde obliegt es, über die Besitzer und Pächter von landwirthschaftlichen Betrieben, wie über die im Jahresgedinge stehenden Dienstleute, endlich über die geleistete Prämienzahlung in den den Gemeinden unentgeltlich zu verabfolgenden Formularien Buch zu führen, wie die eingezahlten

Prämien=Veträge an die wechselseitige Brand= schaden=Versicherungs=Gesellschaft für Steiermark abzuführen.

e) Für Nichtzahlende hat die Gemeinde aufzu= kommen, jedoch steht derselben das Recht zu, die aushaftenden Veträge im politischen Executionswegen hereinzubringen.

Graz, im December 1898.

Lamberg,
Größwang, Lenko, J. Rochliger,
M. Stallner, Sutter, Kottulinsky,
Stürgkh.

Landeshauptmann: Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Donnerstag, den 29. December 1898, 10 Uhr Vormittag mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des Landes=Ausschusses, mit dem An= trage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1898 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes= Umlagen, =Zuschläge und =Auflagen im ersten Halb= jahre 1899 (Beilage Nr. 14).

2. Bericht des steierm. Landes=Ausschusses über die Prüfung der in diesem Jahre stattgehabten Ergänzungs= wahl eines Abgeordneten des Wahlbezirkes der Städte und Märkte Leoben, Bordenberg, Eisenerz und Trofaiach für den steierm. Landtag (Beilage Nr. 11).

3. Bericht des steierm. Landes=Ausschusses, mit Vor= lage eines Statutes, womit im Sinne des § 81 des Gesetzes vom 27. August 1896, L.=G.=Bl. Nr. 63, der öffentlichen Armenpflege der Landeshauptstadt Graz eine besondere Organisation gegeben werden soll (Beilage Nr. 15).

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 15 Min. Mittags.)